

# Ägypten

Das Weltreich am Nil hat in seiner vieltausendjährigen Geschichte so manchen Epochenwechsel mitgemacht. Langjährige fest gefügte Machtstrukturen lösten sich auf, um neuen Einflüssen Platz zu machen. Die so genannte Zweite Zwischenzeit (1650 – 1550 v. Chr.) ist ein gutes Beispiel. Der bisherige Zentralstaat zerfällt, die Macht ist an verschiedenen Orten und auf mehrere Personen verteilt. Besonderes Merkmal dieser Periode ist der Einfluss semitisch-kanaanäischer Bevölkerungsgruppen im Norden Ägyptens. Wandbilder aus der Zeit zeigen Karawanen semitischer Beduinen, die Handelsprodukte nach Ägypten bringen.

Der Zerfall staatlicher Strukturen der pharaonischen Herrschaft begünstigte die Bildung eines eigenen Staates mit Auaris als Hauptstadt. Neue Einflüsse prägen Lebensart und Malerei, bis heute sichtbar in Gräbern und Museumsexponaten.



**Termin:**  
06.10. – 16.10.2012

**Preise pro Person in Doppelzimmer:**  
20-25 Personen € 1.680,00  
16-19 Personen € 1.710,00  
13-15 Personen € 1.740,00  
09-12 Personen € 1.780,00

**Einzelzimmerzuschlag:** € 270,00

**Mindestteilnehmerzahl:** 9

## Leistungen:

- Flug von Frankfurt nach Kairo und zurück in der Economy Class
- Inlandsflug Kairo-Aswan in Ägypten
- Unterkunft im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche und WC in Komforthotels
- Nilkreuzfahrt in Doppelkabine mit Vollpension
- Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- Flughafensicherheits- und Landesgebühren
- Visa-Gebühren
- Transfers und Rundreise mit komfortablem Reisebus laut Programm
- Eintrittsgelder zu den Monumenten laut Programm
- Qualifizierte deutschsprachige Reiseführer/-innen
- Reiseliteratur
- Reiserücktrittsversicherung
- Insolvenzversicherung
- Luftverkehrssteuer

## Informationen

### Reisepass

Ein Reisepass ist erforderlich, er muss noch mindestens 6 Monate über den Aufenthalt hinaus gültig sein. Falls Kinder nicht im Familienpass eingetragen sind, benötigen sie einen Kinderausweis.

### Visum

Deutsche Staatsangehörige brauchen ein Visum. Wir werden das Visum rechtzeitig für Sie beantragen, die Gebühren sind im Reisepreis eingeschlossen.

### Landessprache

Amtssprache ist Arabisch. In den Städten und an Orten von touristischem Interesse wird auch Englisch und oft sogar Deutsch verstanden.

### Religion

Staatsreligion ist der Islam. Größte Minderheit sind die ca. acht Millionen koptischen Christen.

### Gesundheit

Impfungen sind keine vorgeschrieben. Auffrischungen des Tetanus- und Polio-Schutzes sind sinnvoll, evtl. eine Hepatitisimpfung. Die Reiseapotheke sollte Mittel gegen Erkältungen, Kopfschmerzen und Magen-Darm-Erkrankungen enthalten. Sonnenschutzmittel sind wichtig. Zur Sicherheit wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt. Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung wird empfohlen.

### Klima

Ägypten hat subtropisches, sowie Wüstenklima. Günstige Reisezeit ist die Zeit von Ok-

tober bis April. Der Sommer ist heiß und trocken, der Winter tagsüber warm, nachts kalt mit Regenschauern. Das nördliche Ägypten hat Mittelmeerklima mit spürbaren Jahreszeiten. Im Süden gibt es zwei Jahreszeiten, eine relativ kühle (mit hohen Mittagstemperaturen) und eine heiße Jahreszeit.

In den Wüstengebieten gibt es große Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperaturen.

### Geld

Landeswährung ist das Ägyptische Pfund (ägypt. £/EGP). Ein Ägyptisches Pfund ist in 100 Piaster (PT) eingeteilt. Derzeitiger Devisenkurs: 1 Euro (EUR) = ca. 8,26 ägypt. £ (EGP); .1 ägypt. £ (EGP) = 0,12 Euro (EUR) (Stand Nov. 2011). Euroschecks: in Ägypten nicht gebräuchlich. Kreditkarten: Visa, American Express und MasterCard werden in Hotels und Restaurants sowie in zahlreichen Geschäften akzeptiert. Bargeld in Landeswährung ist in größeren Orten mittels Bankcard (Maestro) an Geldausgabe-Automaten erhältlich.

### Stromspannung

Das Stromnetz führt 220 Volt, allerdings mit Schwankungen. Ein sog. Südeuropa-Adapter ist erforderlich.

### Zeitverschiebung

Mitteleuropäische Zeit (MEZ) +1 Std.

# Programm

## 1.Tag

Flug von Frankfurt nach Kairo. Transfer zum Hotel. Abendessen und Übernachtung in Kairo.

## 2.Tag

Besuch der Sphinx von Gizeh, eine aus einem Felsen gehauene, mythische Löwengestalt mit dem Haupt eines Pharaos. Danach Besichtigung der Pyramiden von Gizeh auf dem Plateau der Könige: Cheops, Chephren und Mykerinos. Weiterfahrt zum Besuch des Ägyptischen Museums, das die weltweit größte Sammlung von Artefakten aus der Pharaonenzeit beherbergt.

Besuch des Platzes der Befreiung (Midan EL Tahrir), auf dem die Revolution begann. Treffen mit einem Vertreter der neuen Parteien in Ägypten. Abendessen und Übernachtung in Kairo.

## 3.Tag

Besuch des Koptischen Viertels, mit der Hängenden Kirche (El Mo'alaqa), die am Ende des 5. Jahrhunderts gebaut wurde und der griechisch-orthodoxen Kirche von St. George. Wenn möglich Besuch der Ben-Esra Synagoge (Fundort der Kairoer Gniza). Weiterfahrt zum koptischen Patriarchat St. Mark. Gespräch mit einem Vertreter der koptischen Kirche über die Rolle der Kopten bei der Revolution des 25. Januar. Abendessen und Übernachtung in Kairo.

## 4.Tag

Besuch der ältesten Moschee Kairos: der Amr Ibn Al-Aas-Moschee. Danach Besuch der Al Azhar-Universität, einer der angesehensten Bildungsinstitutionen der islamischen Welt. Besichtigung des Mausoleum und der Madrasa von Sultan Qala'un und der Wekala El Ghoury, einem wunderschönen Beispiel der Mameluken-Architektur. Weiter zur Sultan Hassan-Moschee, die im 14. Jhd. als Schule für die vier Rechtsschulen des Islam erbaut wurde. Besuch der Mohamed-Ali-Moschee, auch Alabastermoschee genannt. Gespräch mit einem Vertreter einer islamischen Partei über die



Rolle der islamischen Bewegung in der Revolution des 25. Januar. Anschließend Bummel durch den Souk (Bazar) Khan el-Khalili. Abendessen und Übernachtung in Kairo.

## 5.Tag

Besuch bei einer der Regierungszeitungen (Al-Ahram, EL Akhbar oder Al-Gumhoria). Möglichkeit zur Diskussion mit einem Journalisten über die Situation in der Region nach der Revolution.

Der Nil - Lebensader der Antike und Moderne. Besuch eines Farmprojekts und Informationen über die Bedeutung der natürlichen Ressource Wasser und dem Einfluss des Nils auf das kulturelle und soziale Leben im heutigen Ägypten. Abendessen und Übernachtung in Kairo.

## 6.Tag

Besuch einer oppositionellen Zeitung (Al-Destur, AL Wafd oder El Masry El Youm). Treffen mit einem oppositionellen Journalisten und Diskussion über die Zukunft Ägyptens. Fahrt nach Memphis zur Kolossal-Statue Ramses II. und zur Alabastersphinx. Weiterfahrt nach Sakkara. Besuch der Stufenpyramide des Djoser und der Gräber aus pharaonischer Zeit der Grabanlagen (Mastaba) des Mereruka.

Danach

zurück nach Kairo. Abschiedsabendessen in einem landestypischen Restaurant und Übernachtung in Kairo.

## 7.Tag

Vormittags: Transfer zum Flughafen Kairo und Flug nach Aswan. Besichtigung der Staudämme. Bootsfahrt zur Insel Philae mit dem Isis-Tempel. Besichtigung des unvollendeten Obelisken in den Granitsteinbrüchen. Abendessen und Übernachtung an Bord.

## 8.Tag

Kreuzfahrt den Nil abwärts nach Kom Ombo (Stadt des Goldes). Besichtigung des Doppeltempels des Krokodilgottes Sobek und des falckenköpfigen Haroeris von Kom Ombo. Schifffahrt nach Edfu. Mittagessen an Bord. Danach in Edfu Besuch des eindrucksvoll erhaltenen Horus-Tempel aus der ptolemäischen Zeit. Zur Teestunde zurück an Bord. Weiterfahrt nach Esna mit Schleusendurchfahrt. Abendessen und Übernachtung an Bord.

## 9.Tag

Anlegen in Luxor. Vormittags Besichtigung des Tempels von Karnak, dem größten Sakralgelände der Welt. Mittagessen an Bord. Danach Besuch des Amun-Mut-Chons-Tempels in Luxor. Abendessen und Übernachtung an Bord.

## 10.Tag

Busfahrt nach Theben-West. Besichtigung einiger Gräber im Tal der Könige. Weiter zum Totentempel der Hatschepsut in Deir el-Bahri. Danach Besichtigung des Ramesseum (Monumental-Anlage Ramses II.). Rückfahrt vorbei an den Memnon-Kolossen. Abendessen und Übernachtung in Luxor.

## 11.Tag

Transfer zum Flughafen Luxor und Rückflug nach Frankfurt.

Programmänderung vorbehalten



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

a) Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch, per fax, E-Mail oder mündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder, auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

b) Der Vertrag kommt mit Annahme durch uns zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen die Reisebestätigung aushändigen.

c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist seine Annahme erklären, was auch durch Zahlung geschehen kann.

## 2. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 10 %, mindestens Euro 130,-, maximal Euro 250,- pro Person vom Reisepreis fällig. Sie erfolgt gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von BGB § 651 k Abs. 3. Dieser Betrag wird auf den Reisepreis angerechnet.

b) Die Restzahlung wird fällig, wie im Einzelfall vereinbart bzw. frühestens 30 Tage vor Reisebeginn.

c) Sollte keine Vereinbarung getroffen sein, wird sie fällig, wenn die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.b oder 7.c genannten Gründen abgesagt werden kann und dem Kunden ein Sicherungsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB übergeben wird.

d) Die Unterlagen werden dem Kunden nach seiner Wahl unverzüglich nach Eingang seiner Zahlung beim Veranstalter zugesandt oder gegen Zahlung beim Veranstalter ausgehändigt.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die wir Sie vor Buchung selbstverständlich informieren werden.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

c) Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Änderungen der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife und ähnliches) in dem Umfang möglich, wie diese sachlichen Gründe das Ausmaß der Preisänderung rechtfertigen, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung/Rechnung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, werden wir Sie unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise aus unserem Angebot anzubieten.

d) Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In Ihrem Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

1. Flugpauschalreisen mit Bedarfsflugverkehrsgesellschaften (Charter) Bis 30. Tag vor Reiseantritt € 51,00  
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises  
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises  
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises  
vom 6. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt 55% des Reisepreises 2. ABC, APEX u.ä.  
Bei ABC-Flügen, APEX-Flügen, BULK- o.ä. Flügen aufgrund behördlich genehmigter Sondertarife, die ständigen Veränderungen unterliegen, sind entsprechend den in diesen Reisebedingungen festgelegten Grundsätzen die jeweils geltenden tariflichen Fristen festzusetzen.

## 3. Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaften

### a) Einzel IT

Bis 30. Tag vor Reiseantritt € 51,00,-  
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises  
vom 14. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises  
b) Gruppen-IT

Bis 90 Tage vor Reiseantritt € 80,00

Ab 89. bis 60. Tag vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises.

Ab 59. bis 45. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises.

Ab 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises.

Ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises.

Ab 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Reisebeginn 70 % des Reisepreises.

5.2 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise

für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseauschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), können wir bis 6 Wochen vor Reisebeginn eine Kostenpauschale von € 70,00 pro Person erheben.

5.3 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende uns als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Wir werden bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemüht sein und etwaige Erstattung an den Reisenden weitergeben. Dies entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

### b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

### c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten, bezogen auf diese Reise, nicht gedeckt sind. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn er die zu seinem Rücktritt führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

## 8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, sind wir berechtigt, für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 9. Haftung des Reiseveranstalters

1 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1.1. gewissenhafte Reisevorbereitung;

1.2. sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger;

1.3. Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;

1.4. die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, auf die wir in der Reiseauschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, die Ihnen auf Wunsch zugänglich gemacht werden und worauf wir sie ausdrücklich hinweisen.

## 10. Gewährleistung

### 1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so können Sie innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

## 2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

## 3. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen.

## 4. Schadenersatz

Sofern der Reiseveranstalter einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadenersatz verlangen.

## 11. Beschränkung der Haftung

1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausflüge, Mietwagen, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseauschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

3. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

4. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

## 12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung  
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

## 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass- Visa- und Gesundheitsbestimmungen des vorgesehenen Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie schuldhaft nicht oder falsch informiert. Die verstehende Informationsverpflichtung gilt nur für deutsche Staatsangehörige

## 15. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reisekranken- und Reiserücktrittskostenversicherung, sofern diese nicht im Reisepreis eingeschlossen ist.

## 16. Verlust, Beschädigung von Reisegepäck

Bei Verlust und Beschädigung sowie Verspätung von Reisegepäck ist umgehend das Beförderungsunternehmen zu benachrichtigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung (bei Flugbeförderung international als P.I.R. = Property Irregularity Report bezeichnet) verpflichtet. Wird die Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes. Die Fluggesellschaften haften für das Reisegepäck entsprechend ihrer Beförderungsbedingungen.

## 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 18. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend.

Stand November 2011